



SCHULE SCHMERIKON

Vereinbarung



"Wochenarbeitsplätze für Jugendliche ab der 1. Oberstufe"

Zwischen

und der

Jugendprojekt LIFT: Schule Schmerikon	Firma: Firmenname:
Vetreten durch: Martin Stössel / Schulleitung Oberstufe	Vetreten durch:
Telefon: 055 552 10 30	Telefon:
Email: schulleiter.os@schule-schmerikon.ch	Email:

Das Jugendprojekt LIFT hat zum Ziel, die Chancen von Jugendlichen auf eine Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit zu verbessern, die Jugendlichen für die Integration in die Arbeitswelt vorzubereiten und kann dazu beitragen spätere Jugendarbeitslosigkeit zu vermindern. Kernelemente des Projekts sind die frühe Sensibilisierung der Jugendlichen für die Arbeitswelt sowie wöchentliche Kurzeinsätze über eine längere Zeitspanne in KMU's der Region. Die für das LIFT-Projekt selektionierten Jugendlichen (ab 13 Jahren) werden durch das LIFT-Team auf ihre Einsätze vorbereitet und während der gesamten Einsatzdauer begleitet.

Die Firma beteiligt sich am Jugendprojekt LIFT und stellt einen Wochenarbeitsplatz (WAP) zur Verfügung.

Die Betriebe, die einen Wochenarbeitsplatz anbieten, können in einer schulinternen Datenbank (WAP-Tool) erfasst werden, um die Administration der Arbeitseinsätze zu erleichtern. Dieser Eintrag ist für andere LIFT-Schulen, die dieses Tool benützen, ebenfalls ersichtlich.

Einsatzdauer

Geplant ist grundsätzlich ein längerfristiger Einsatz. Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich beide Vertragspartner vorerst auf eine Dauer von drei Monaten. Diese Vereinbarung verlängert sich nach Ablauf der ersten 3 Monate um jeweils weitere 3 Monate. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist aufgelöst werden. Eine fristlose Auflösung ist nach Absprache in begründeten Fällen möglich. In jedem Fall findet bei Einsatzende ein Abschlussgespräch statt.

Einsatzplanung

Die Jugendlichen leisten ihre Arbeitseinsätze während 2 – 4 Stunden (gemäss Jugendarbeitsschutz, siehe Beilage) in Ihrem Betrieb. Die Planung dieser 3-monatigen Einsätze wird von den LIFT-Verantwortlichen in der Schule vorgenommen. Weitere Details wie der Wochentag, Anfangszeiten, Einsätze während der Schulferien, resp. Betriebsferien wird direkt zwischem dem Betrieb und dem einzelnen Jugendlichen mittels der Vereinbarung „Anbieter eines LIFT-Wochenarbeitsplatzes und LIFT-Jugendlicher“ geregelt.

Einsatzbereiche

Die Schüler/innen können grundsätzlich in allen Gebieten der Arbeitswelt eingesetzt werden, sofern die auszuführenden Tätigkeiten keine Gesetze und Schutzbestimmungen (insbesondere Kinder- und Jugendschutz) verletzen. Verboten sind namentlich: Nacharbeit, Umgang mit gefährlichen Gütern und

Chemikalien, Arbeiten ohne Aufsicht an oder in unmittelbarer Nähe von gefährlichen Maschinen.¹ Die Tätigkeiten sollen einen praktischen Bezug zur Berufswelt haben und den Jugendlichen für die spätere Integration hilfreich sein.

Entschädigung

Der Betrieb zahlt dem/der Jugendlichen eine Entschädigung von CHF 5.- pro Stunde. Ein Anstieg während der Einsatzdauer bis maximal CHF 8.- pro Stunde ist bei guter Leistung möglich und erwünscht. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Jugendlichen durch den Betrieb.

Versicherungen

Allgemein: Die Jugendlichen in Arbeitseinsätzen im Rahmen von LIFT sind an Wochenarbeitsplätzen in Versicherungsfragen den Arbeitnehmern und übrigen Hilfspersonen des Betriebes grundsätzlich gleichgestellt. Sie müssen durch den Betrieb den jeweiligen Versicherungen nicht namentlich gemeldet werden, da deren Lohn erst ab dem 17. Altersjahr AHV-pflichtig ist.

Unfallversicherung: Die Jugendlichen sind gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), welche für Gewerbebetriebe obligatorisch ist, bei einem Unfall im Betrieb mitversichert, wie alle anderen Praktikanten und Mitarbeiter auch. Die Prämien für die UVG werden praxisgemäss auf Grundlage des effektiven Lohns erhoben d.h. der LIFT-Lohn wird der jährlichen Gesamtlohnsumme hinzugefügt und aufgerechnet.

Haftpflichtversicherung: Die meisten Betriebe (Einzelfirmen, AG/GmbH) verfügen über eine Betriebshaftpflicht- bzw. Sachversicherung (diese ist aber für die Betriebe nicht obligatorisch). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ‚Merkblatt zu Versicherungsfragen‘.

Betreuung und gegenseitige Information

LIFT bereitet die Jugendlichen auf die Wochenarbeitsplatzeinsätze vor, begleitet diese während der ganzen Projektdauer und stellt sowohl den Betrieben wie den Jugendlichen eine permanente Anlaufstelle für allfällige Problemsituationen zur Verfügung.

Der Betrieb selbst bezeichnet eine betriebsinterne Person, welche sowohl für die Jugendlichen als auch für die LIFT-Projektleitung als Ansprechpartner gelten. Ein regelmässiger gegenseitiger Erfahrungsaustausch zwischen dem Betrieb, LIFT und den Jugendlichen ist erwünscht. Eine kurze Standortbestimmung soll **mindestens dreimonatlich** stattfinden.

Datum: _____

Datum: _____

Projektverantwortliche/r Schule LIFT: _____

Firma (vertreten durch): _____

Beilage: SECO Broschüre Jugendarbeitsschutz

Schmerikon im März 2018

¹ Siehe Broschüre ‚Jugendarbeitsschutz‘, Seco, S. 9.